Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 3 (1870)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 38.

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 17. September. 1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Auch ein Wort zur Frage der Rechtschreibung.

Die Frage der Rechtschreibung rückt immer ernster an uns heran. Schon vor Jahren bald hier bald dort aufgetaucht, beschäftigt sie in jüngster Zeit ganz vorzüglich Herrn Professor Dr. Bucher in Luzern. Seine Vorschläge zu einer gewaltigen Reform machte er zuerst in der „Schweizerischen Lehrerzeitung" bekannt; nach Nr. 31 des „Berner Schulblattes" wendet er sich nun auch in einer eigenen Brochure in Sachen an die schweizerischen Lehrer, die mir zwar nicht zu Gesichte kam*), mit deren summarischen Inhalt Herr Seminarlehrer Wyß in Münchenbuchsee uns aber bekannt zu machen die Güte hatte.

Er schlägt vor:

A. Aenderungen für die Vokale:

1) Die Trübung eines Vokals durch e darf nicht geschehen, also Tife, Dib, statt Tiefe, Dieb.
2) Der Doppellaut ai wird durch ei ersetzt, z. B. Mei, Heide, Keiser, Rein, statt Mai, Haide, Kaiser, Rain.
3) Der Umlaut ä steht nur noch, wo seine Ableitung von a ganz deutlich ist, wie Länder; dagegen Ber statt Bär.

B. Aenderungen für die Konsonanten:

1) Wegfallen sollen ph, q, v, y und ſ (sollte nach der Schriftprobe des Herrn Wyß heißen ß). Für ph und v soll f, für q = k, für y = i, für ß = ç gebraucht werden, z. B. Profet, Fosfor, Fater, Folk; Kuelle, Kual, kuer; Egipten, Eipern: Nuç, Straçe, groç, ꝛc.
2) Große Beschränkung erleiden: c, d, h, t; chs = x, k statt ck u. s. w.; z. B. Akkord, töden, Rein, Rone, Stat, Stazion, waxen, Fux ꝛc.

C. Die Dehnung, dieses „Hauptübel", wird abgeschafft, also: Das Mer, das Mal, ler, Mor, Ur, statt das Meer, das Mehr, das Maal, das Mahl, das Mal, leer, Lehr', Moor, Mohr, Uhr, Ur.

D. Die deutschen Lettern werden durch die lateinischen ersetzt.

E. Die großen Anfangsbuchstaben der Substantiva (Gemeinnamen) werden abgeschafft.

F. Die Fremdwörter werden nach der Aussprache geschrieben, z. B. Büro, Scheni, Schile, Dongischott, Schegspir, Schato, Nöschatel, Losann, Schodsong ꝛc.

Dieß in summarischer Zusammenstellung die Reformvorschläge des Herrn Bucher, mit denen Herr Wyß, zwei untergeordnete Punkte ausgenommen, ganz einverstanden ist und deren Vortheile er in einer Probe der vorgeschagenen Orthographie auseinandersetzt. Also ein durch und durch phonetisches, nicht ethymologisches Prinzip.

*) Uns auch nicht, trotz allem Nachfragen. Ist eigentlich das Werkchen versandt worden, und wenn ja, wo liegt dasselbe vergraben? Weiß da Niemand Bescheid? Die Red.

Da diese Reformvorschläge von größerer Wichtigkeit und Tragweite sind, als man auf den ersten Blick vermuthen möchte, weil sie tief in die Schule und das Leben eingreifen, so wird es nothwendig sein, daß sie öffentlich besprochen und gewürdigt werden, nämlich ob sie gerechtfertigt, wünschbar und durchführbar seien?

Es sei nun Einem, der schon manchen rothen Stift ob der Korrektur von Schülerheften verbraucht hat, auch erlaubt, in Sachen seine Ansicht auszusprechen. Voraus gestehe ich, das ich auch Freund einer verbesserten Schreibart bin, ist doch Manches in unserer jetzigen Orthographie, das ausgemerzt sein sollte, z. B. das Großschreiben der Gemeinnamen, nutzlose Dehnungen ꝛc.; allein auf den Standpunkt des Herrn Dr. Bucher, den auch Herrn Wyß einnimmt, könnte ich mich unmöglich stellen. Und wenn Herr Wyß (Nr. 31, Schriftprobe) sagt, „er halte es für unmüglich, daß ein einziger Lehrer seine Stimme gegen eine solche Verbesserung erheben könne", so hat er sich in seiner Rechnung getäuscht. — Schreiber dieser Zeilen ist ein Lehrer und ist im Falle, ihm noch manchen Lehrer zu nennen, der ihm in Sachen nicht beistimmt.

Welches Prinzip hat mehr Berechtigung, das phonetische oder das etymologische?

Das phonetische Prinzip sagt: „Schreibe, wie man richtig spricht!" Wer spricht richtig? Gehören der deutschen Zunge nicht hundert und hundert Dialekte an? In welchem geht die hochdeutsche Sprache auf, welcher also ist der Träger des Hochdeutschen? Haben wir zwar eine allgemeine Schriftsprache, so spricht und liest der Berliner nicht wie der Sachse, der Wiener nicht wie der Schwabe, der Hannoveraner nicht wie der Schweizer u. s. w. Schreibt nun der Berliner, der Wiener ꝛc. wie er spricht, so haben die Andern schon einige Mühe, ihn zu verstehen, während er, wenn er schreibt wie er nicht spricht, schriftdeutsch, ganz gut verstanden wird.

Wird dem Grundsatz: „Schreibe wie man richtig spricht", konsequent durchgeführt, so kommen wir zu einer gänzlich babylonischen Verwirrung in der deutschen Schriftsprache, wenn alsdann noch von einer solchen die Rede sein kann. Daß diese Verwirrung nicht möglich ist mit Festhaltung des etymologischen Prinzips, das beweist die schriftdeutsche Sprache selbst durch ihre 300jährige Existenz. Sie hat sich längst das Bürgerrecht erworben und hat nicht nöthig, sich dasselbe erst zu erwerben. Ist es übrigens gerechtfertigt, einer Sprache derart Gewalt anzuthun? Die Sprache ist ein Organismus, der sich von innen heraus entwickelt, neugestaltet, neuschafft, der abstößt, was abgenutzt und untauglich geworden ist, die Neugestaltung hindert. Ein Verbrechen ist's, diesen Organismus mit Gewalt zu verstümmeln, zu stören in seiner natürlichen Entwicklung.

Oder ist etwa die Sprache in ihrer Entwicklung auch hin-

sichtlich der Orthographie stille gestanden? Man vergleiche die Schreibart vor 50 Jahren z. B. und jetzt. Wie manches Doppel-a (Maaß, Waage) hat da nicht schon dem einfachen a, ph (Rudolph) dem f, dt (Erndte, Schmiedte, Brodt) dem d, th (Heimath) dem t u. s. w. weichen müssen. Ist da nicht eine stetige Entwicklung wahrzunehmen? Wird's etwa in Zukunft anders werden? Was brauchts nun da des Kaiserschnitts, wenn die Geburt, wenn auch etwas langsam, doch sicher vor sich geht?

Was für Vortheile aber würde die vorgeschlagene Orthographie gewähren?

Herr Wyß findet sie sehr groß: „Unsere Orthographie bekäme dadurch Einfachheit, Grundsätzlichkeit, Regelmäßigkeit und Charakter; jeder Schüler müßte sie fast von selbst erlernen; viele hundert Schulstunden würden gewonnen; das Lehrerkreuz, die Orthographiefehler, wäre auf einmal verschwunden; der Ungelehrte kann eben so richtig lesen und schreiben, wie der Gelehrte" ꝛc.

Ich gehe mit Herrn Wyß darin einig, daß gewisse Vortheile in den Vorschlägen liegen, wie ich schon oben anerkannt habe; allein so groß und umfangreich, wie er, kann ich sie gleichwohl nicht finden, darum einige Gegenbemerkungen:

1) Man sagt, die Orthographie bekäme Grundsätzlichkeit, Regelmäßigkeit und Charakter. Ist das aber grundsätzlich, wenn man am Platze des deutschen ß das französische ç einführt? Ist da Regelmäßigkeit, wo man für das ß bald ç, bald ss setzt? Gibt das Charakter, wo man mit Gewaltshieben auf einen Organismus einhaut? Verdankt der Charakter sein Sein und Wesen nicht vielmehr einer langsamen innern Entwicklung?
2) Die Vortheile für die Schule sind wohl etwas hoch gewerthet. Daß die Orthographiefehler auf einmal verschwinden würden, müßte ich sehr bezweifeln. Von selbst lernt sich auch die neue Orthographie nicht und ein Lehrerkreuz müßte auch sie bleiben, insofern für alle Mundarten eine einheitliche Schreibung sein soll.
3) Ich möchte darauf wetten, unser Volk befindet sich noch lange besser und wohler bei der bisherigen Orthographie, namentlich hinsichtlich des Lesens, aber sicher auch des Schreibens.

Mit den angepriesenen Vortheilen ist's also so weit her nicht.

Was für Nachtheile aber würde uns die vorgeschlagene Orthographie bringen?

1. Man bringt dadurch Unordnung und Verwirrung in die Schule.

Ich nehme vorläufig an — freilich eine kühne Annahme — die schweiz. Lehrer und Schulbehörden seien bis auf den letzten Mann einig über die Orthographie selbst und über deren Einführung in sämmtlichen Schulen auf nächsten Winter oder Frühling oder einen andern beliebigen Zeitpunkt. Jetzt, Schüler der ganzen deutschen Schweiz, aufgepaßt! Von heute an müßt ihr ganz anders schreiben, als bisher, nicht wie es in euern Schulbüchern, in den Büchern der Jugendbibliothek, in den Zeitungen ꝛc. steht. Ihr dürft nicht mehr schreiben: Tiefe, Dieb; Mai, Rain; Bär, Gewähr, Gewehr — nicht: Phosphor, Vater; Quelle, quer; Straße, groß; Rhein, Rhone; Rath; That; Fuchs, wachsen — auch nicht: Meer, Mehr, mehr; Moor, Mohr; Mal, Maal, Mahl; leer, Lehr'; Uhr; Thon — ferner nicht: Bureau, Neuchâtel, Chaux-de-fonds, Château — ihr dürft nicht mehr die deutsche Currentschrift schreiben, sondern ihr schreibt: tife, dib; mei, rein; ber; gewer, —; fosfor, fater; kuelle, kuer; straçe; groç; rone, rein; rat, tat; fux, waxen — mer, —, —; mor, —; mal, —, —; ler, —; ur; ton — buro, Nöschatel, Schodfong, schato u. s. w. u. s. w.

Ich muß gestehen, es kostete mich Mühe, die neue Orthographie in diesen wenigen Wörtern anzuwenden; und wenn ich gerne zugebe, daß Andere diese Schwierigkeit leichter überwinden als ich, so wird doch gewiß Jeder eben eine Schwierigkeit darin finden. So sicher auch der Schüler. Da wird's genug Rückfälle geben in die alte Orthographie, namentlich bei älteren Schülern, und der Lehrer wird der lästigen Correktur auch da nicht enthoben.

Was aber hat er erreicht? — Eine Verwirrung auf Jahre hinaus, die ihm am Ende über den Kopf wächst und die er verwünschen möchte.

Man wird mir zwar einwenden, man fange die neue Orthographie nur mit den neueingetretenen Schülern an, die ältern lasse man die bisherige anwenden. Nun denn, so wird dadurch diese Verwirrung, diese Unordnung nur länger andauern: neun Jahre lang wird der Lehrer da zwischen der alten und neuen Orthographie eingeklemmt sein.

Und wie sieht's denn aus mit denjenigen Schülern, die fremde Sprachen zu erlernen haben? Im Deutschen müssen sie die Fremdwörter verdeutschen (Nöschatel), in der fremden Sprache aber der Sprache gemäß schreiben (Neuchâtel). Bringt etwa das Ordnung und Einheit in die Sache? —

2. Man untergräbt sich dadurch den erzieherischen Boden.

Schreibfehler werden die Schüler auch in Zukunft machen, bei der neuen Orthographie sowohl wie bei der alten. Wie will nun der Lehrer energisch dagegen auftreten können? Ist's den ältern Schülern erlaubt, ist es ja Gesetz, nach der alten, d. h. der jetzigen Orthographie zu schreiben, so wird's keine gar große Sünde für den jüngern Schüler sein, wenn er hie und da aus der neuen in die alte verfällt, sind ja alle Bücher, die er zu lesen bekommt, nach der alten geschrieben. Der ältere Schüler schreibt z. B. Sal, Wal, der jüngere saal, wahl — will der Lehrer den einen oder den andern, oder beide oder keinen strafen? Was hat aber eine solche Ungewißheit, Unsicherheit für Folgen? —

3. Man bildet eine Kluft zwischen der Schule und dem Leben.

Ich setze den Fall, ein Schüler hätte die neue Orthographie bei seinem Austritt aus der Schule gänzlich los; er soll nun die Handlung erlernen, oder soll in ein Geschäftsbureau treten, soll vielleicht gar Schriftsetzer werden. Wie nun, wenn allfällig die Principale der neuen Orthographie gerade nicht hold wären — und das dürfte in den meisten Fällen vorkommen — wie nun? — Der gute Jüngling müßte die alte eintrüllen und würde durch sein ganzes Leben hindurch damit geplagt sein; denn wer in der Jugend nicht orthographisch richtig schreiben lernt, der kommt später kaum noch dazu. Würde ein solcher Lehrling die neue Orthographie nicht bis in die Hölle verfluchen? Freilich sagt Herr Wyß, „die Zeitungsredaktoren und Buchdrucker haben schon ihre Geneigtheit (zur Annahme der neuen Orthographie) ausgesprochen, es fehle jetzt nur bloß noch an der Volksschule." Das wäre allerdings ein Umstand, der zur Durchführung der neuen Orthographie wesentlich mithelfen würde; allein bis jetzt hat man davon noch Nichts bemerkt, und die Volksschule kann also da noch nicht weit zurückgeblieben sein. Uebrigens nur eine bescheidene Frage: Haben wirklich alle Zeitungsredaktoren und Buchdrucker der deutschen Schweiz ihre Geneigtheit ausgesprochen? — Also auch der werthe Redaktor des Berner Schulblattes?*)

4. Viele Sprachbegriffe verlieren an Bestimmtheit.

Bekanntlich haben wir in der deutschen Sprache viele gleichlautende Wörter mit ganz verschiedener Bedeutung. Die jetzige

*) Wir huldigen allerdings auch hierin dem Fortschritt, aber dem naturgemäßen, organischen, wie er eben in der Natur der Sache und der historischen Sprachentwicklung liegt. D. Red.

Orthographie hat dieser Verschiedenheit Rechnung getragen durch verschiedene Schreibart; die neue Orthographie würde dieses nicht thun. Wo etwa bei Substantiven noch das Geschlecht verschieden ist, da würde dies weniger zu bedeuten haben, wie in „di ur“ und „der ur“ (die Uhr, der Ur), gewer (das Gewehr, die Gewähr); allein bei andern Substantiven, wo dies nicht der Fall ist, und bei andern Wörtern leidet die Bestimmtheit des Sprachbegriffs, z. B. das „mer“ (das Meer, das Mehr, mehr), das mal (das Mal, das Maal, das Mahl), der ton (der Ton, der Thon), gewerleistung (Gewährleistung), rein (rein, Rain, Rhein) u. s. w.

Soll ich noch mehr der Nachtheile der vorgeschlagenen Orthographie aufzählen? — Es mag vor der Hand genügen. Doch vergesse nicht: Ich bin von der kühnen Annahme ausgegangen, die schweizerischen Lehrer und Schulbehörden seien bis auf den letzten Mann einig über die Orthographie selbst und deren Einführung auf einen bestimmten Zeitpunkt. Wenn aber solche Nachtheile und Uebelstände sich zeigten unter Annahme der allergünstigsten Verhältnisse — wie hoch müßten sie sich aufthürmen in der Wirklichkeit. Werden die Lehrer, die untern und obern Schulbehörden, die Kantone in Sachen sich gänzlich einigen können? Wie wird die Neuerung im Volke aufgenommen? Und endlich — will die kleine deutsche Schweiz sich anmaßen, ganz Deutschland die Orthographie zu diktiren?!

Ich wiederhole zum Schlusse: Die Sprache ist ein Organismus und hat ihre Geschichte; man störe sie nicht gewaltsam in ihrem Entwickelungsgange!

—i.

Schulnachrichten.

Bern. Die h. Erziehungsdirektion hat an die Tit. Schulinspektorate und Regierungsstatthalterämter des Kantons folgendes Circular erlassen:

Das neue Schulgesetz, welches auf 1. April 1871 in Kraft tritt, hat bereits verschiedene Einfragen bezüglich seiner Vollziehung veranlaßt, was uns bestimmt, Ihnen folgende Mittheilungen zugehen zu lassen.

1) Der § 3 setzt die Dauer der Schulpflicht auf 9 Jahre fest, und bestimmt, daß jedes bildungsfähige Kind vom Beginn der Sommerschule des Jahres an, in welchem es bis und mit dem 31. März das sechste Altersjahr zurückgelegt hat, schulberechtigt und schulpflichtig wird.

Demnach werden mit dem Inkrafttreten des Gesetzes auf 1. April 1871 diejenigen Kinder schulpflichtig, welche vor dem 1. April 1856 geboren sind; die später gebornen sind zum Besuche der öffentlichen Primarschule auf diesen Zeitpunkt — 1. April 1871 — nicht berechtigt.

Dagegen sind auf 1. April 1871 alle Kinder aus der Schule zu entlassen, welche vor dem 1. April 1856 geboren sind, indem ihre Schulpflicht nach dem neuen Schulgesetz auf diesen Zeitpunkt — 1. April 1871 — aufhört.

Es kann hiebei keine Rücksicht darauf genommen werden, ob sie zum heil. Abendmahl zugelassen worden sind, indem nach dem neuen Schulgesetze nicht die Zulassung zum heil. Abendmahle, sondern das zurückgelegte 15. Altersjahr zum Austritt aus der Primarschule berechtigt.

2) Nach § 12 des neuen Schulgesetzes ist die Einwohner-, resp. die Schulgemeinde verpflichtet, die erforderlichen Primarschulen zu etabliren, damit alle schulpflichtigen Kinder dieselben benutzen können. Die bis dahin aus sprachlichen oder konfessionellen Rücksichten bestandenen Schulen, welche nicht von der Gemeinde selbst errichtet worden sind, sondern nur durch eine Privatvereinigung gegründet und unterhalten wurden, können deßhalb in Zukunft für ihre Lehrer keine Staatszulage mehr beanspruchen, es sei denn, daß diese Schulen von der betreffenden Gemeinde übernommen werden. Wir müssen an diesem Grundsatze um so mehr festhalten, als der Große Rath bei der Berathung des § 13 des Gesetzes die vom Regierungsrathe beantragte Bildung von Schulen aus konfessionellen oder sprachlichen Rücksichten verworfen hat.

3) Der § 22 des Gesetzes bestimmt, daß die Gemeinde für jede Lehrerstelle eine Baarbesoldung von wenigstens Fr. 450 jährlich anzuweisen habe. Es ist nun die Frage aufgetaucht, ob diese Baarbesoldung theilweise in Naturalien geleistet werden könne. Wir müssen diese Frage verneinen, indem der Vorschlag des Regierungsrathes, die Geldleistungen mit Einwilligung des Lehrers in Naturalleistungen verwandeln zu können, bei der Berathung des Gesetzes durch den Großen Rath verworfen worden ist. Die Gemeinde muß daher die Besoldung in baar ausrichten; können sich jedoch die Gemeinde und der Lehrer dahin verständigen, daß z. B. dem Letztern ein Stück Land in Pacht gegeben wird, das bis dahin zur Schulbesoldung gehört hat, so hindert das Gesetz den Abschluß eines solchen Vertragsverhältnisses nicht. Der Lehrer hat alsdann der Gemeinde den Pachtzins zu bezahlen, oder er kann mit ihr konveniren, daß ihm derselbe von der Baarbesoldung abgerechnet werde. Es ist dieses ein Verfahren, das von Seite des Staates bei der Ausrichtung der Pfarrbesoldungen bereits zur Anwendung kommt.

— Pädagogischer Verein. Ueber diesen Gegenstand sind uns neuerdings mehrere, zum Theil umfangreiche Einsendungen zugekommen. Wir können dieselben aber nicht weiter berücksichtigen, da sie die Diskussion nicht fördern, sondern bloß noch mehr verquicken würden. Wir bedauern lebhaft, daß das Initiativkomite für die Dezenniumsfeier beharrlich stumm geblieben, obgleich es ihm, wie wir hoffen, wohl möglich gewesen wäre, den Zwischenfall gleich von Anfang an mit ein paar Worten in befriedigender Weise zu erledigen. Um so mehr freut uns, daß wenigstens ein Mitglied jenes Komite's erklärt: „Dagegen protestire ich, daß auch nur der Gedanke an eine gesonderte Stellung der Rüeggianer vorhanden gewesen wäre.“ Wir nehmen gerne an, daß das der großen Mehrheit der jüngern Lehrer aus dem Herzen gesprochen ist und zweifeln nicht daran, daß diese trotz dem unangenehmen Rencontre mit einigen Unüberlegten fortfahren werden, mit der bernischen Lehrerschaft, welche keine Parteien mehr haben will, Hand in Hand zu gehen und ein einträchtiges Zusammenhalten und Zusammenwirken zu erhalten und zu fördern. Wir halten dafür, es werde die Gründung des sogenannten pädagogischen Vereins, der, wir wiederholen es, uns in dieser Zeit ruhiger Entwicklung weder nothwendig und geboten, noch für die gemeinsamen Interessen der Schule und des Lehrerstandes förderlich erscheint, kaum ernstlich wollen weiter verfolgt werden und deßhalb schließen wir hiemit die gegenstandslos gewordene Debatte mit dem Rufe, dem die Lehrerschaft in den letzten Jahren so freudig folgte, nämlich: „Immer strebe zum Ganzen; als dienendes Glied schließ' an das Ganze dich an!“

— Reichenbach: (Korr.) Am 22. August fuhr Lehrer Joh. Hari von Frutigen nach Reichenbach. Unterwegs wurden die Pferde scheu, der Wagen fiel um, und Lehrer Hari stürzte auf die Straße. Ohne äußere Verletzung, aber besinnungslos aufgehoben, wurde er in seine Wohnung nach Kien gebracht. Hier angelangt, kam er wieder zum Bewußtsein und schien, außer Gefahr zu sein; am folgenden Tage wurde er aber von Stunde zu Stunde schwächer, und am Abend war er eine Leiche. Nach Aussage des Arztes starb er in Folge innern Blutaustritts. Er war 43 Jahre alt.

Johann Hari war ein ehrenwerther Charakter. Die Schule verliert an ihm nicht nur einen treuen Lehrer, sondern einen wahren Schulvater. Ein Kämpfer gegen alle unlautern Bestrebungen, hatte er die vollkommenste Achtung und das beste

Vertrauen aller Besserdenkenden erworben; seit einer Reihe von Jahren war er Vizepräsident des Amtsgerichts Frutigen und Mitglied sämmtlicher Gemeindsbehörden. Wer Rath und That nöthig hatte, der ging zu Lehrer Hari, und dieser half, wenn möglich. Obschon vielfach von öffentlichen Geschäften in Anspruch genommen, war er ein inniger College, und fühlte sich am liebsten unter Amtsbrüdern vom Schulfache. Der Gemeinde Reichenbach wurde vor Kurzem Gemeindspräsident und Gemeindschreiber durch den Tod entrissen. Von allen Seiten wurde Lehrer Hari angegangen, er möchte die Wahl zum Gemeindspräsidenten annehmen; allein er sagte: „Ich will Schulmeister bleiben und alles Andere ablegen, so bald ich kann!" Fürwahr, der Verlust dieses Mannes fällt uns schwer; aber — „der Mensch denkt und Gott lenkt!" I. R.

St. Gallen. Nach einem dem Erziehungsrathe in seiner jüngsten Sitzung vorgelegten Berichte hatte die Prüfung der dießjährigen Infanterierekruten folgendes Resultat: Von 14 Lehrern wurden in drei Kursen 811 Mann im Lesen, Aufsatz und Rechnen geprüft. Von diesen haben 684 bloß Primar-, 100 Mann auch Real- und 27 Mann (3,4 Prozent) auch höhere Schulen besucht. 660 Mann erhielten die bessern Noten (1 und 2) im Lesen, 151 die schlechtern (3 bis 5); im Rechnen stiegen die schlechtern Noten höher und im Aufsatz am höchsten (43,1 Prozent der Mannschaft). 94 Mann (11,59 Prozent) erhielten in allen drei Fächern die erste Note. Von diesen haben 71 bloß Primarschulen besucht. Ein einziger (Luzerner) konnte weder lesen, noch schreiben und rechnen.

Norddeutschland. Zur Zeitgeschichte. In Erfurt hat die Regierung an alle Lehrer und Schulen ihres Verwaltungsbereichs die Aufforderung gerichtet, „ihrerseits mitzuwirken (!) daß Herr der Heerschaaren unsern Waffen den Sieg verleihe und der Geist der Treue und opferfreudiger Liebe, der sich in so erhebender Weise durch ganz Deutschland und alle Klassen der Bevölkerung kund gibt, unserem Volke erhalten bleibe." Zur Erreichung dieser Ziele ordnet die Regierung an, daß der Unterricht an jedem Tage mit einer Andacht beginne, in welcher ein auf die jetzigen Verhältnisse bezüglicher Abschnitt aus der Bibel vorgelesen, von dem Lehrer ein Gebet gesprochen und mit dem Gesange eines passenden Liedes geschlossen werde.

Kreissynode Laupen,

Samstags den 24. September, von Morgens 9 Uhr an,

in Laupen.

Traktanden:

1) Kritisches Lesen verbunden mit Sprachübung.
2) Rechnungsvorträge über Gleichungen vom ersten Grad.
3) Schriftliche Arbeit über das Thema: „Was ist Bildung."
4) Freie Besprechung.
5) Wahl der Synodalmitglieder pro 1870/71.
6) Unvorhergesehenes.

Das Zürcher Synodalheft ist mitzubringen.

Zu recht fleißigem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Burgdorf.

Ordentliche Sitzung, Samstags den 24. September nächsthin, **im Schulhause zu Burgdorf,** Nachmittags 1 Uhr.

Traktanden:

1) Synodal-Wahlen.
2) Deutsche Orthographie.
3) Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Kreissynode Interlaken.

Ordentliche Versammlung, Samstags den 24. September künftig, Vormittags 9 Uhr, **im Schulhause zu Karmühle.**

Traktanden:

1) Vortag aus der Chemie.
2) Rechnen.
3) Wahl der Mitglieder in die Schulsynode.

Zu fleißigem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Hauptversammlung

des

Vereins bernischer Mittelschullehrer,

Samstag den 24. September 1870, Vormittags 11 Uhr, im Löwen zu Münsingen.

Traktanden:

1. Fachreferat über den Physikunterricht, von J. Jenzer in Burgdorf.
2. Berathung und eventuell Annahme eines Organisations-Entwurfs für den Verein (vide „Berner Schulblatt" Nr. 28); Berichterstattung durch die hiefür gewählte Kommission.
3. Rechnungsablage.
4. Wahl des neuen Vorstandes.

Die Wichtigkeit der Traktanden macht einen möglichst zahlreichen Besuch wünschbar.

Mit kollegialischem Gruß ladet dazu freundlichst ein

Der Vorstand.

Die neue Auflage der

Kinderbibel

(unter dem Titel „Geschichte und Lehrer der Heiligen Schrift für die reformirten deutschen Schulen des Kantons Bern") ist nun erschienen. Im Einverständniß mit der Erziehungsdirektion sind die Preise (für die Schulanstalten des Kantons Bern) festgesetzt worden wie folgt: uneingebunden 50 Rp., cartonirt 80 Rp., in Rück- und Eckleder gebunden 95 Rp. in Baar.

Bestellungen nimmt entgegen

Die Haller'sche Buchdruckerei
in Bern.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder-zahl.	Besoldung. Fr.	Anm.-Termin.
Herzogenbuchsee,	Sek.-schule. Hülfslehrer.	—	1020	20. Sept.
Bargen,	Oberklasse.	40	700	24. „
Bargen,	Elementarklasse.	40	ges. Min.	24. „
Ersigen, Kirchberg,	obere Mittelklasse.	60	720	24. „
Niederbipp,	Par.-Elem.-Kl. B	80	ges. Min.	24. „
Wyler, Innertkirchen,	gemischte Schule.	75	„ „	17. „
Littewyl, Wechigen,	Unterschule.	55	„ „	25. „
Urtenen, Jegenstorf,	Mittelschule (neu)	60	670	24. „
Habkern,	Oberschule.	?	520	20. „
Habern,	Unterschule.	?	ges. Min.	20. „
Port, Nidau	gemischte Schule.	40	600	26. „
Steffisburg,	Oberklasse.	60	1000	25. „
Steffisburg,	Parall.-Kl. A. III.	80	800	25. „

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II. in Bern